Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

25.3.1873 (No. 71)

Badischer Beobachter.

Bureau: Ablerfraße Rr. 20 in Karleruhe.

Dienftag, 25. März

Safertionaga 7Agu: die gespaltene Betitzelle ober berem Noom 4 Kreuger.

Einladung zum Abonnement.

Für bas zweite Quartal biefes Jahres (1. April) bitten wir die Beftellungen gefälligft rechtzeitig gu machen, indem die Richtbeftellung bes Blattes als Abbe ftellung angesehen wird. Man abonnirt auswärts bei ben betreffenden Boftanftalten ober ben Landpoftboten; für bie Stadt Rarisruhe und nachfte Umgegenb fann die Beftellung im Bureau ber Expedition, Ablerftraße Rr. 20, Ed ber Bahringer Straße, ober bei ben Musträgern gemacht werden.

Rarleruhe, ben 15. Marg 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

Deutscher Reichstag.

Sigung bom 19. Darg. (Rach ber R. B. B.)

Auf der Tages. Dronung steht junachst der von den Abgg. Bindthorst (Berlin), Berg, Dunder, Biedermann, Elben, v. Staussenberg und Bolt eingebrachte Entwurf eines Reichs-prefigejepes. Unterstütt ift er von 73 Mitgliedern verschiede-

ner liberaler Fractionen. Abg. Windthorft (Berlin). Die Erwartung, die Reichs-regierung werbe in dieser Session ben Entwurf eines Preßgefeses einbringen, ift nicht in Erfüllung gegangen; baber faben fich bie unterzeichneten Abgeordneten veranlaßt, ben vorliegenden Antrag ju ftellen. Der Entwurf ichließt fich eng an bie Arbeit des fiebenten Journaliftentages an, welche unter einigen wesentlich redactionellen Aenderungen reproducirt wor-ben ist. Der Inhalt des Geseßes ist ein wesentlich negativer, er bestimmt die Ausbedung einer jed en Beschräntung der Presse und des Rechtes der administrativen und richterlichen Behörden zur Entziehung der Concession. Berbrechen und Verzeben, welche durch die Presse begangen werden, sollen ausschließlich der Entscheidung von Geschworenengerichten unterliegen; die Pflicht zur Cantionsbestellung, die Jahlung jeder Steuer endlich soll wegfallen. Es ist bereits hinlänglich oft nachgewiesen, wie nothwendig die Aushebung dieser Beschränfung ist; die Ueberzengung davon ist in alle Kreise und Schichten des Bolkes gedrungen, und wird jeht von Parteien gestheilt, welche früher ans irrigen Besürchtungen gegen die Pressereiheit waren. Die bestechenden Besürchtungen gegen die Bressereiheit waren. Die bestechenden Besürchtungen gegen die die Gewerbestecheit, in die Freiheit des Individuums und in die Unverlehlichteit des Eigenthums ein. Die Gründe, welche solche Eingrisse vielleicht früher rechtsertigen mochten, sind weggesallen; tein Wensch fürchtet sich mehr vor den angeblichen destructiven Tendenzen der Presse. Sie haben in ihr das beste Mittel zur Aufslärung, zu deren Berbreitung wir, wie ich glaube, jeht volle Beranlassung haben. Die Presse sans ihre Ausgabe seht nicht würdig ersüllen; sie ist das geistige Salz des Bolkes, das man nicht weiter besteuern sollte, wenn man im Begrisse steht, die Salzsteuer auszuheben. Einzelne keinere Bundesstaaten, und besonders Bahern, haben ausichließlich ber Entideibung bon Geichworenengerichten un-Einzelne fleinere Bundesftaaten, und besonders Bayern, haben eine gute Prefigeschung und bas Reich darf hinter ihnen nicht gurudbleiben.

Albg. Dr. Ewald erklärt, daß er schließlich für den Ent-wurf stimmen werde; er wünsche indessen noch manche Ber-bessernigen an demselben. Der Redner beklagt sich dann dar-über, daß die particularistische Presse in den annectirten Län-dern seitens der preuß. Regierung den größten Beschränkun-gen und Unterdrückungen ausgesetzt sei. Es sei nicht mehr wähllich deine Ausschlangen

möglich, feine Unfichten frei auszusprechen.

möglich, seine Ansichten frei auszusprechen.
Albg. Wind thoo it (Meppen). Ich glaube, die Regierung werde ihre Stellung zu dem Antrage darlegen. Da sie noch immer schweigt, so werde auch ich mir mein schließliches Urtheil vorbehalten, die sie geredet hat. Wünschenswerth wäre es, daß nur gute Lehren durch die Presse verbreitet würden. Leider ist es schwer, zu bestimmen, was gut, was böse ist, und diese Enischeidung wird bei der Verschiedenheit unserer Parteien noch schwieriger. In Preußen misslang der Verzuch, durch Censur und Polizei diese Enischeidung zu tressen. Bas hat das preuß. Pressgeses gewirt? Nichts! Was unsere Versie geleistet das hat sie trop dem Verse zu Wege ge-Bas hat das prenß. Prefigejet gewirft? Nichts! Bas un- Abg. Bindthorft weist ben ihm gemachten Borwurf fere Presse geleistet, das hat sie trot bem Geset zu Bege ge- ber Inconsequenz zurud; weitere Aussuhrungen werde er bei bracht, und sicherlich ift burch letteres mehr Gntes verhinbert, als Bojes verhütet worden. Entscheibend ift fur mich
bie Stellung, welche neuerdings ein Theil ber beutschen Reverwiesen. gierungen, besonders die preußische, zur Bresse eingenommen hat. Dier wird mit Silse der mit Beschlag belegten Rove-nuen bes Konigs von hannover und des Kurfürsten von hejfen durch die Begründung ofsiciöser Organe der freien Presse eine unerträgliche Concurrenz gemacht. Aus diesem Fond werden Arbeiter bezahlt, Cautionen hergegeben, die Stempel-steuer erlegt und eine wirksame Concurrenz der unabhängigen Organe unmöglich gemacht, um fo mehr, als ben Bregerzeug. niffen ber Regierung ber gange Apparat ber Boligei und Staatsanwaltichaft zu Gebote fteht. Herzu tommt die weitere Concurreng bes großen affocirten Capitals, welches für seine eigenen Zwede Blätter gründet. Berliner Blätter ber verschiedensten Bwete Blatter grindet. Bertiner Blatter der in, die Freitasster der in, die Freitasster der in, die Freitasster der in, die Freitasster der die beschieden Richtungen, nationalliberale, frei conservative wünschen bei Kreuzzeitung, haben mehrsach auf diese Uebelstände als Bebel einem Richterspruch zum Opser gefallen ist, welchen hingewiesen, welche nur durch Aussehnung der Cautionen und das deutsche Beitungsstempels beseitigt werden können. Erst dann terspruch, den die besitzenden Klassen über die Bestlosen fällen. werden die Baffen wieder einigermaßen gleich sein. Die Er-fahrungen, welche man in andern Ländern, ich selbst in meiner amtlichen Stellung in Handern gemacht habe, beweisen, nen in Schutz, welche Bebel verurtheilt haben. (Unruhe links.)

üppige Diners ausgegeben werden. Bir bedauern es tiet, daß die Regierung das Vertrauen zur conservativen Partei nen in Schutz, welche Bebel verurtheilt haben. (Unruhe links.)

baß fich mit einer freien Breffe fehr wohl leben läßt. fann nichts Befferes thun, um ben Bertretern ber Breffe ihr kann nichts Bessers thun, um den Vertretern der Press ihr schweres Amt, ihre materielle und sociale Stellung zu erleichtern und ihnen die Stellung zu geben, welche ihrem Bildungsgrade gebührt, als die Presse frei geben. Dagegen, daß die Regserung in der Presse vertreten werde, habe ich nichts einzuwenden; nur soll sie offen, und nicht verkappt kämpsen, noch sich jeden Augenblick hinter dem Redacteur verstecken können. Die polizeiliche Beschränkung der Presse aber ist nichts Conservatives, am wenigsten die polizeiliche Willstr. Auch die Concurrenten der unabhängigen Presse sind nicht conservation weder das Erokkapital, noch die Regierung, wenigsten vativ, weber bas Großcapital, noch die Regierung, wenigften vativ, weder das Großcapital, noch die Regierung, wenigsteil meiner Meinung nach. (Heiterkeit.) Ich theile den Standpunkt der Antragsteller in Bezug auf die Prohibitivmaßregeln und die Cautiou. Die Frage der Geschwornengerichte dagegen ist für mich eine offene. Befanntlich sollen sie beseitigt werden. (Ruf: Nein!) Ich bin auch ein Gegner ihrer Ausbeung, glaube aber, daß die Majorität unserer Strafproceh-Commission anderer Meinung ist. Es bleidt nun sehr fraglich, ob die Bresse sich unter Geschworenen oder gesehrten Richtern besser steht. Für die Beibehaltung der heutigen Dreimänner-Collegien bin ich selbstwerständlich nicht, aber es ist in Erwägung zu ziehen, daß die Geschworenen sich größtentheils aus der petite bourgeoisie recrutiren, welche ihre tentheils aus ber petite bourgeoisie recrutiren, welche ihre besondere politischen und religiosen Anschauungen hat und biefe auch beim besten Willen unwillfürlich ihrer Entscheidung zu Grunde legen wird. Noch weitere Erörterungen verlangt die Frage ber Berantwortlichfeit, und ich beantrage daher, ben Entwurf an eine Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, um in ihren Sigungen bie Regierung recht grundlich gum Sprechen gu bringen.

Abg. v. Sellborff halt die Borlage für unannehmbar, ba fie auf Grundlagen bafire, welche er nicht acceptiren tonne. Much er fei für Abichaffung ber Cantionspflicht und ebenjo für Wegfall der Stempelsteuer, da diese die freie Bewegung des Gewerbes hemmenn. Dagegen sei er aber ganz entschieden für die Ueberweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte, namentlich mit Rücksicht auf unruhige Zeiten.

Abg. Bieder mann. Für diesen Entwurf hat sich auch ein Weitglied des Centrums ansgesprochen, was eigentlich mit der Kropis der römischen Aufre in Miderstruck fteht, die ja

ber Bragis ber romifchen Curie in Biberfpruch fteht, Die ja noch alle Jahre den Index ber verbotenen Bucher herausgibt. Es liegt aber im Interesse aller Parteien, daß ein Reichs-prefigeset gegeben werde. Wenn sich noch Riemand vom Bunpresgesch gegeben werde. Wenn sich noch Riemand vom Bun-besrathe ausgesprochen hat, so nehme ich das als Zeichen, daß man sich nicht principiell ablehnend dazu stellt. Die in die Reichsversassung aufgenommene Einheit der Presgeschge-bung kann nun entweder die Freiheit der Presse in einzelnen Ländern rückgängig machen, oder die bestehenden Beschränkun-gen aussehen. Wir haben uns streng auf den Standpunkt des Regressieversahrens gestellt, welches auch in einem Bun-deskagsberichte von 1818 als das allein richtige hingestellt ist. Die Aussichreitzungen der Bresse mochen Bräventinmakregeln Die Ausschreitungen ber Breffe machen Braventivmagregeln feinesmegs nothwendig; je großer die Freiheit ift, besto meniger Macht haben die Ausschreitungen; vortommen werden fie freilich immer.

Abg. v. Rarborff. Der Entwurf enthält Gebanten, die ich und meine Freunde immer vertreten haben. Gin allgemeines deutsches Preggeses muß die veratorischen Beschrän-kungen und polizeilichen Nergeleien ausgeben, die bis jest noch bestehen. Im Großen und Ganzen bin ich mit dem Gesehe einverstanden, nur will es mir bedenklich scheinen, schon jest bor Buftandefommen der Reichsftrafprocegordnung und gu ent. icheiden, ob wir die Pregvergeben an Schwur- ober Schöffengerichte überweisen wollen. Die vorlaufige Beschlagnahme will ich nicht ganz abichaffen, aber einer ftrengern richterlichen Controle unterwerfen. Es erfüllt mich mit Befriedigung, daß von allen Seiten dem Gejete Wohlwollen entgegengetragen wird und sogar der Abg. Windthorst (Meppen) sich so freund-lich demjelben gegenüberstellt, während dies doch, wie schon Abgeordnete Biedermann bemerkte, im Widerspruch mit der Nraris der Curie steht. Er meinte aber ein Brekaeien Pragis der Curie fteht. Er meinte aber, ein Prefigeset sei nothwendig, weil die officiose Regierungspresse und die vom Capital unterstätte Bresse nicht gang unabhängig ist. Es gibt aber auch eine britte abhängige Preffe, die ultramontane Preffe, die mit gewaltigen Geldmitteln in's Leben gerufen und unterftust wird (!) 3m Uebrigen bin ich auch für eine Commiffionsberathung.

Abg. Schraps. Das einschlagende Alinea bes Art. 31 ber Berfaffung lautet : "Auf Berlangen bes Reichstags wirb der Bersassung sautet: "Auf Bersangen des Reichstags wird jedes Strasversahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Situngs- mit einem Schin von Recht von dem armen Gesangenen im periode ausgehoben." Nach dem juristischen Sprachgebrauch schließt der Ausdruck Strasversahren auch die Execution ein, und ist deshalb unzweiselhaft, daß der Reichstag competent ift, die Freilassung Bebel's zu verlangen. Es ist um so wünften würden wohl die Katholiken eine solche wünschen wehn die Beingniß Gebrauch macht, um eine jährliche Rente von II-, Willionen Franck einzuziehen? Und würden wohl die Katholiken eine solche wünschen wehn ihre Erzie- wünschenerher, daß er von dieser Besugniß Gebrauch macht, um eine jährliche Kente von II-, Welchen wünschen Wichten eine solche beinem Richten zum blinden Gehorsam an das Selbstvenken abs deutsche Vollenden eine Kichten eine Schinaushoheit so eiserig unterstützen, wenn ihre Erzie- hung sie anstatt zum blinden Gehorsam an das Selbstvenken abs deutsche Sollt sast to sie einem Richten eine Schinaushoheit so einzusiehen? Welchen das deutsche Vollenden eine solchen der Schinaushoheit so eiser und hab Selbstvenken auch hur einem Schein von Recht von dem armen Wannes nach Kom: Als Dispensi- und Palliengelder. Kann man da auch nur eine schein von Recht von dem armen Befangenen im Batican sprechen, der Schinaushoheit von Kecht von dem armen Befangenen im Batican sprechen, der Schinaushoheit von Recht von Kecht von Kecht

Man Wenn Hr. Schraps sich über ihren Urtheilsspruch beschwere, se ihr so möge er die Gesetze anklagen und nicht die Personen, die mit erleich- peinlichster Sorgsalt ihrer innersten Ueberzeugung gestimmt hätten.

Abg. Ranngieger: Der Musbrud "Strafverfahren" tann allerdings in dem Sinne aufgefaßt werden, in dem ihn Hr. Schraps aufgefaßt hat. Aber der Worlaut des §. 31 er-gibt, daß er in diesem Falle nur identisch ist mit dem Ausgiot, oas er in biejem gaue nur identisch ist mit dem Ausbruck "Untersuchung", sonft ware er nicht im Gegensatz gebraucht zur Untersuchungs und Civilhaft. In diesem Sinne haben auch Zacharia, Nobert Wohl und neuerdings Sehbel den Art. 31, der bekanntlich wörtlich ebenso in der preußischen Werfassung steht, commentirt. Auch die Prazis des englischen und amerikanischen Parlaments geht dahin, daß dieselben die Vereissiung ihrer Witalieber aus der Soft wur denn perlanen Freilaffung ihrer Mitglieder aus ber haft nur dann verlangen

fonnen, wenn es fich um Schulbhaft handelt. Abg. Bants ftimmt bem Abg. Schraps barin bei, baß wog. Bants pinmit dem Abg. Schraps darin ver, das bie gebränchliche Auffassung des Wortes "Strasversahren" die von ihm angegebene sei. Der Reichstag habe um so mehr Anlaß, von seinem Rechte Gebranch zu machen, als Bebel von 11,500 Wöhlern wiedergewählt sei, obgleich dieselben wußten, daß er eine Strase abzubüßen habe. Auch sei seine Anwesenheit im Reichstag sehr nüglich und nothwendig, um das von den Ofsiciösen so oft citirte Schreckgespenst der Social-Demofratie in feiner gangen Sarmlofigfeit und Unicablichfeit

au zeigen.

Abg. Mallindrodt murde ebenfalls fehr gern den Abgeordneten Bebel hier im Hause teken und daher dem vor-liegenden Antrage zustimmen, wenn er denselben für versa-jungsmäßig zulässig halten könnte. Urt. 31 räume indessen dem Hause das Recht ein, die Unter uch ung shaft eines seiner Mitglieder durch sein Botum zu unterbrechen; daraus gehe gur Evideng hervor, daß bem Saufe ein analoges Recht, wenn es fich um die Strafhaft eines Abgeordneten handele, nicht Buftege. Er fonne baber beim beften Billen ben Untrag nicht annehmen.

Mbg. Adermann protestirt lebhaft gegen bie gegen bie fachfischen Geschworenen seitens bes Abg. Schraps erhobenen

Berdächtigungen.

Abg. Connemann als Antragsteller bemerkt, das Saus habe zwei Juristen für und zwei Andere wider die Bulaffigfeit des Antrages sprechen gehort. Es möge daher die weitere Juterpretation des Art. 31 acceptiren und seinen Antrag annehmen. Das Juteresse des Hauses, den Abg. Bebel hier zu sehen, sei jedensalls größer, als das der sächslichen Justiz, ihn in der Haft zu halten, und Niemand im Hause bezweisele die Reinheit seines Strebens und das Talent, mit dem er feine Sache bertritt.

Der Untrag wird hierauf mit großer Majoritat abgelehnt.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

Sigung bom 20. Marg. (Rach ber R. B. 3.) Berathung bes Gefetentwurfs über bie Borbilbung und

Anftellung ber Beiftlichen.

Anstellung der Geistlichen.
Abg. Re i che n sperger (Olpe). Nachdem die Gründerund Religionsfreiheit mit ihren destructiven Consequenzen gesichert ist, will der Staat der Intelligenz jeht die Unsreiheit
der Kirche etabliren, ein Anachronismus, dessen ich ihn für
eben so wenig fähig gehalten habe wie der Furcht, daß er
ohne Polizeimittel die Concurrenz der freien katholischen Kirche nicht ertragen könne. Diese Freiheit der Kirche ist
noch die einzige Onelle, aus welcher bei der Zerrützung der
Gesellschaft das Bewußtsein der höheren Zwede ihres Daseins
sließt. Dieses letzte Bolwert soll nun auch vernichtet werden.
Die katholische Kirche wird sich aber niemals in einen solchen Die tatholifche Rirche wird fich aber niemals in einen folden Auflösungsproces hineindrängen lassen, sie mird es hundert Maloveziehen, keine Priester, als ichlechte Priester zu haden, wie sie durch diese Gesetz geschassen werden sollen. Sie wird es vorziehen, in die Katasomben hinabzusteigen, als die Reinheit und Heiligkeit ihrer Priester schädigen zu lassen. Diese Gesetz sind das Unglick des Königs und des Baterlandes —

ich beklage tief, daß es dahin gefommen ift. Abg. Dr. Betri. Der Romanismus, den biefe Gefebe treffen follen, hat auch feine national-ötonomische Seite, die gu ernften Bedenten auffordert. Es betrifft dies die Belder, die von Deutschland nach Rom fließen. (Redner gibt hierauf aus ben officiellen Berichten bes "Rirchlichen Unzeigers" für bie Erzbiöcese Köln und bes "Mainzer Journals" betaillirte gabder zweiten Berathung niachen.
Das Geset wird an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.
Es solgt die Berathung des Antrags der Abgg. Schraps und Sonne mann: die Austelleung der gegen den Abgeordneten Bebel erkannten Haft sür der Peterspsennig und geschieften Gelder. Danach beläuft sich der Peterspsennig aus verlangen der gegen den Abgeordneten Bebel erkannten Haft sür der Daner der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu verlangen.
Abg. Schraps. Das einschlagende Alinea des Art. 31 gere Kanile siehe keine in den Jahren von 1864 bis incl. 1868 auf: 71,161,000 Fres. (Hört! hört! sinks. Bravo! im Centum), und dwar schwarfen die einzelnen Jahresbeiträge zwischen Schwarfen die Einschlagende Alinea des Art. 31 gere Kanile sieht der Schweid des armen Mannes von Mannes auch Kompt. bere Canale fließt ber Schweiß bes armen Mannes nach Rom:

üppige Diners ausgegeben werden. Bir bedauern es tief,

berichwindet lieber gang aus ber Beidichte, als bag fie bas Saus und bas Land noch weiter beläftigt. (Gehr richtig!) Das Resultat ber vorliegenden Gefete wird fein, daß bei den nachften Bahlen bie Centrums-Fraction gang gewaltig ver-

ftartt bier ericheinen wird.

Mbg. v. Gerlach vergleicht ben radical geworbenen Rang. Ier mit dem gu iconen Soffnungen berechtigenden Abgeordneten mit dem zu schönen Hossungen berechtigenden Abgeordne-ten, der das Narrenschiss der Zeit gegen den Felsen der Kirche bergeblich anrennen ließ, während jest der Felsen am Narren-schisse scheiden solle. "D, daß ich ihm seine Jugend wieder-geben könnte!" ruft Redner aus und schildert das Programm des Kanzlers, der nur darum liberal scheint, weil er Glauben und Unglauben, Liberalismus und Conservatimus als Mittel gur Macht benuft und seine talte eiserne hand mit diesen Gementen abwechselnd spielt. In dem angeblich uralten Streit zwischen Briefterthum und Königthum steht jest das in Milliarden von Gold schwimmende, siegreiche Preußen einem armen, ichwachen, von einem Ufurpator feines Landes beraubten Greise gegenüber, dem freilich in Deutschland freu dig gehorcht wird, Das Centrum ift straff organisirt, aber nicht staatsseindlich. (Die Rede wird oft durch heiterkeit, noch öfter durch den Ruf: Richt ablesen! Lauter lesen! unterbrochen.) Der Präsident ift lange Zeit unsicher, ob Redner ab-liest, was die Geschäftsordnung verbietet. Mit Hilfe eines der Scheiftsührer, der das Berhältniß des Redners zu seinem Manuscript durch ein Opernglas lange Zeit bevbachtet, wird endlich die Thatsache des Ablesens constatirt. Der Redner benutt fein Manufcript ichließlich nur in ber erlaubten Form bon Rotigen mit ber Berficherung, daß er mit feiner Rebe eine ichwere Bflicht erfülle.)

In der Special Discuffion bemertt ber Abg. Dr. Rei. den en er er (Dati), daß ichon fruher von bem Ergbi- h. Länge) ftatt bes echten vorgezeigt, fondern es gebe überichof bon Roln und anbern Rirchenobern biefe Forberung geftellt fei; um fo fcmerglicher und verletender fei es, wenn ber Staat nun zwangsweise bas verlange, was bis jett frei-willig geleistet worden sei. Aber man könne doch nicht ver-langen, daß Theologen bei solchen Prosessoren Philosophie hörten, welche die Fundamente der Religion angriffen, wie

§ 8 es forbere.

Bei § 14 (Aufhebung ber Rnabenconvicte) fpricht Abg. v. Da allindrodt von dem Convicte in Trier. Durch bas. selbe hat das Gymnasium in Trier erst Bedeutung gewonnen, dessen Schülerzahl von 1839 bis 1845 von 300 auf 578 und jest auf 603 gestiegen ift. Richt nur ber Gymnasial-Director lobt bie Leiftungen bes Convicts, sondern mehrere Boglinge aus allen Bernfszweigen haben sich zu einem Zeugnisse ver-pflichtet gefühlt, welches Redner verliest. In den Convicten werden Schiller, Goethe, Shakespare, Klopftock, Lessing, Uh-land, Tegner, Longfellow, Walter Scott, Bulwer und Calde-ron gelesen. Jedenfalls sollte der Minister sorgfaltig prüsen, ab biesen nom Staate isthit auselmischen Australien ihrensen,

ob diesen vom Staate selbst genehmigten Anstalten jest plöß-lich der Garaus gemacht werden soll.
Bu § 18 bemerkt Abg. Dr. Reichensperger (Koblenz): Wenn die in diesem Paragraphen angedrohte Temporalieniperre jur Musführung tommen follte, bann wird herr Betri, der uns vorhin die Opferwilligfeit der Ratholiten für ihre Rirche in fo eclatanten Beispielen vorgeführt hat, gewiß wiederum gu den intereffanteften Conftatirungen Beranlaffung

Die Borlage wird schließlich in namentlicher Abstimmung mit 222 gegen 100 Stimmen angenommen. (Ein Mitglied enthält sich ber Abstimmung.)

Es folgt bie britte Berathung bes Entwurfes über bie firchliche Disciplinargewalt und die Errichtung eines königlichen Disciplinar Gerichtshofes für firchliche Angelegenheiten. In der Generalbebatte erhält das Bort Abg. v. Heere-

man. Das Geset entziehe dem Papste die kirgliche Disci-plinargewalt und führe, wenn ihr fortan nicht mehr gehorcht werde, zur Revolutionirung der Kirche, ja zu ihrer Bernich-tung, wenn sie überhaupt vernichtet werden könnte. Was würde man sagen, wenn dem Staate die Disciplinargewalt über seine Begnten entzagen mirke ? Mas seien die Gründe über seine Beamten entzogen würde? Bas seien die Grunde zu dieser exorbitanten Bestimmung? Etwa Borgange innerhalb ber Kirche? Man habe weder Klagen ber beutschen Bischöfe über ben Bapft, noch bes niedern Clerus über bie Bifcofe, noch ber Glaubigen über ben Clerus gehört. 3m Gegentheil herriche eine Ginigfeit zwischen biefen Factoren, welche ben andern Parteien nur imponiren joute. Wenn man die Rechte ber Kirche antafte, jo würden auch die Rechte der Krone, die Rechte bes Eigenthumes nicht lange mehr ohne ernftliche Ungriffe bleiben. Das Gefet fei ein toloffaler Rudichritt in Die Beit ber Bevormundungs. Theorie, und murbe es ben Redner nicht mehr wundern, wenn die Freunde der Borlage nachftens mit einem Bopf im Saufe erschienen. (Seiterfeit.) Gludlicher Beife halte er die Ausführung des Gefebes für gang unmög-

Weize hatte er die Aussuhrung des Gejeges jur ganz unmog-lich. (Widerspruch links.)
Abg. Graf Schweinis. Der Begriff des Staates, wel-cher in dieser Borlage seinen Ausdruck sinde, sei tein dristlich-germanischer, sondern der Staatsbegriff der Renaissance, der Zeit des tiefsten Absalles vom wahren Christenthum. Ein edangelischer Christ kann keine Freude daran haben, der katho-lischen Kirche die Lebensadern zu unterbinden. Man sage immer das Geseh enthalte sehr milde Restinmungen: er sinde immer, das Gesch enthalte sehr milde Bestimmungen; er sinde solche nicht heraus. Die Zusammensehung des Gerichtshoses unterliege schweren Bedenken. Es heiße zwar, daß die Mitglieder desselben möglichst unabhängig gestellt werden sollten: werden follten: indeffen fei es boch fehr fraglich, das nicht fowohl Manner in biefen Gerichtshof hineinverfest werden, die ein warmes herz und ein lebhaftes Interesse für die Kirche hätten, als vielmehr Brofessoren, denen es weniger um das innerliche

Gebeihen ber Kirche zu thun sei, ja, die sich die Sporen ver-bient hatten im Rampfe gegen die Kirche. Abg. Dr. Reich en sperger (Roblenz) will nicht für bas ungedulbige, im Boraus abgeneigte Saus, fondern für feine Bahler fprechen, um biefen gu beweifen, daß er noch im letten Momente fein Möglichftes gethan habe, um Diejes Gefen und feine Folgen von ihnen abzumenden. Rebner glaubt nicht, und seine Folgen von ihnen abzuwenden. Redner glaubt nicht, daß die Majorität des Hauses absichtlich die katholische Kircheschäften wolle; ihre Stellung zu diesen Gesen beruhe auf völliger Unkenntniß der betreffenden kirchlichen Berhältnisse. Man möge sich aber noch in letzter Stunde besinnen, angesichts der bedenklichen Gattung von Zuzüglern, welche der Eultusminister erhalten, und die lebhaft an Gambetta, Garibaldi und Fallkaff erinnern. (Heiterkeit.)
In namentlicher Abstimmung wird hierauf das ganze Gesieß mit 205 gegen 119 Stimmen angenommen.

fet mit 205 gegen 119 Stimmen angenommen.

Sieran folieft fich die britte Lefung bes Gefeses, betreffend bie Grenzen bes Rechtes zum Gebrauche der firchlichen Straf- und Buchtmittel.

die jeiner Bede am Grave der Looten aus den Rarzugen, die in Bezug auf das Militär viel stärker sind als die Sprache der "Bolfszeitung". Was die von Hrn. Jung als Beweis des Fetischismus in der katholischen Kirche vorgebrachte "Heilige Länge Cristi" betresse, so sei darau zu erinnern, daß die Geg-Länge Crifti" betreffe, so sei daran zu erinnern, daß die Gegner der Kirche dergleichen Tinge ersinden, um sie ihr dann als ihr eigenes Werf zu imputiren. In Nassau ist dergleichen geschehen und wirklich erwiesen worden, nachdem man die Redemptoristen als Urheber angeschwärzt hatte. Derselbe Herr Jung hat in einer Schrift über die Frauen einen anderen Fetischsmus etablirt, der von der Tribüne aus überhaupt nicht zu schildern ist. Der Redner verliest dann aus Luther's Tischreden einige Stellen, die sich auf das Recht der Fürsten und des damaligen Reichstages, geistliche Dinge zu entscheiden.

bezeugt. Abg. Jung sieht in der Art, wie sein Buch citirt worden ist, eine Berdächtigung, die besser unterblieben wäre. Die von ihm vorgewiesene h. Länge Christi sei durchaus echt, und die Broschüre über das h. Scapulier sei vom Bischose von Paderborn autorifirt. Bon Luther icheine ber Borredner nur Grobheiten gu fennen.

Abg. Dr. Lieber wehrt sich gegen ben Borwurf ber Berh. Lange) ftatt bes echten vorgezeigt, fondern es gebe über-haupt feine echten; fie feien alle falich. (Buftimmung im Centrum.)

Das Geset wird ohne namentliche Abstimmung mit ber constanten Majorität angenommen.

mentfaland.

Rarlsruhe, 21. Marg. Der heutige Staatsangei. ger Dr. 9 enthält (außer Berfonalnachrichten):

Berfügungen und Befanntmachungen ber Staatsbehörden. 1) Befanntmachungen bes Minifteriums bes großh. Saufes, ber Juftig und bes Ausmartigen: Die Gintheilung und Bejegung der Rotariats-Diftricte betr. 2) Des Minifteriums bes Innern : nebenber, Gensdarmen bintenbran und fouft weiter bie begirts-thierargtliche Dienftprufung betr.; Die nichts, - mein Liebchen, was willft du noch mehr? Thierargte R. Bertiche von Möhringen, A. Rupfer von Ettenheim, Bh. Bechtolb von Bella. S. und Gr. Schred von Fendenheim wurden nach ordnungsmäßig erstandener begirts-thierargtlicher für befähigt erklart. 3) Des Sandelsminifteriums: a. Die Ertheilung von Erfindungspatenten betr.; b. ben Bollgug bes Gefetes über bie Berbefferung ber Felbeintheilung betr. Minifterialaffeffor Gprenger wird an Stelle des Minifterialraths Dr. Rau fteben und fiber ein anderes Spiel berathen. Sie jum Mitglied ber Minifterialcommiffion für Felb. bereinigung ernannt.

germeisterwahl murbe Rathschreiber Jojeph See- tam mir, als ich an Michelis bachte und an feine ger mit großer Stimmenmehrheit gum Burgermei- Rameraben, Die mit ihm bas altfatholische Spiel fter gewählt; ber nationalliberale und altfatholische angefangen hatten. Begencandidat Ostar Bierholzer erhielt trop einem öffentlichen Aufruf im Albboten und Altfatholifen-

ration verwendet wurden.

Allein auch diefer Aufruf hatte ungefähr daffelbe Schicffal und in Stadt und Land gang wenig Er- fest überzeugt, daß nur Jene, welche der fatho-folg. Man will nun den Boden beffer bearbeiten. lifchen Religion feindlich gefinnt find, den hier Al-"Michelisbuchle" (gedruckte Reden von Friedrich und Michelis in Constanz gehalten) fliegen vom Rathhaus zu Hunderten vom Herr Bürgermeister Berr Rapp hat turz vor seiner Abreise folgende an die Bürger versendet und sollen zum Einheizen Protestation an den Oberpräsidenten von Elsaßmitunter recht gute Dienste geleistet haben. Doch Lothringen ergeben lassen: Megtirch darf nicht zurückbleiben, Dr. Michelis muß "Bevor ich ber Gewalt

ein, und auch auf dem Lande wurde freundlich eingeladen. Aber biese Straßenanschläge wollten leiber schon bei Tag nicht oben bleiben und follen bei Racht alle heruntergestiegen sein, bis auf einen, bei Nacht alle heruntergestiegen sein, bis auf einen, daß ich als treuer Sohn der Lirche und Stellvertreter welcher mit unsauberm Angesichte die feierliche Einmeines Bischofs die mir auferlegten Amtspflichten ladung besorgte. Doch dieser Eine braucht Hilfe. Der Todtengraber muß ber und gablreiche neue Unschläge antleben; benn Dichelis tommt; er tommt ausgesprochenen Meußerungen behalte ich mir vor, per Dampf. Der neu ernannte "Amtsverfündiger" öffentlich als falfch zu widerlegen. Ich werde dem

Abg. Dr. Lieber bittet noch für einige Augenblide um freundliches Gehör, um so mehr, als das Concilium nun doch bald zu Ende gehe. Gegen das Citat Hammacher's aus der "Bestfälischen Bollszeitung" citirt der Reduer einige Stellen aus Georg Jung's Programm in der "Zeitungshalle" und aus seiner Rede am Grabe der Todten aus den Rärztagen, die in Reue auf das Militär viel Kärfer sind als die Spracke ber gefeierte Gaft von herrn Dberamtmann von Rubt fowie von mehreren Mitgliedern bes biefigen (Alt-) Katholiken-Comite's (obige 5) herzlich be-grüßt" u. s. w.

Und Diefes Comite geht mit ihm Die Stadt berauf. Sinter ihnen ging auch die Gendarmerie, fouft

faben wir Riemanden mitgeben.

Nachmittags 2 Uhr geht's aus bem "Löwen" in's Rathhaus. Die Schulkinder bekommen feet ober fonnen fich felbft beschäftigen ; benn bas gange und des damaligen Reichstages, geistliche Dinge zu entscheiden, Lehrerpersonal sollte hin und die 2 jungften davon beziehen, Kraftstellen, von so göttlicher Derbheit, daß die ermidbete und von firchenpolitischer Speise übersättigte Mehrheit auch beichten soll (und vielleicht braucht Dr. Misselleicht braucht Dr. Lehrerpersonal follte bin und die 2 jungften bavon chelis auch irgendwo ober irgendwann einen Organiften). Die Bahl ber Buborer aus ber Stadt Megfirch, aus bem gangen Amt Deffirch und einigen aus bem Umte Pfullendorf und Stodach be-trug im Bangen mit Ginichluß ber Protestanten, Reugierigen, ledigen und verheiratheten Frauensverionen (besonders vom biefiren Grauennerein) circa 130-140 Röpfe. Das Abstimmen und Unterzeichnen ließ man bei ber geringen Angahl und bei ber Stimmung Bieler wohlmeislich bleiben. Der Inhalt bes Bortrages bes Dr. Michelis foll fo giemlich berfelbe gewesen fein, wie in Baldshut, Stühlingen und es follen fich bie Gefichter (namentlich ber Comite-Mitglieder) mertlich verlängert baben, als Dr. Dichelis ihnen anfundigte, daß er fie nach Dftern beichthören wolle.

Abends ungefähr halb 7 Uhr reiste Dr. Diche-

lis wieder ab.

(Da haben wir alfo wieder die flarfte Beftatigung unferer Behauptung, daß ber fogenannte Alttatholicismus lediglich von den Beamten fabri= cirt wird: Landescommiffar voraus, Amtmann Die Red.)

× Bom Rhein. In meinem Anabenalter war mir bas liebfte Spiel bas Bolfs- und bas Rauberfpiel; hatte aber dabei oft großen Merger: benn Dienstprüfung zur Anstellung als Begirts-Thierargte mehr als einmal tam es vor, daß ich als grimmi= ger Bolf ober Räuber in ben Gagden meiner Baterftadt herumsprang und meine Beute suchte, aber vergeblich. Endlich ging ich aus meinem Ber-fted hervor und fah meine Rameraden bei einander m Mitglied der Ministerialcommission für Feld- lachten mich aus, daß ich immer noch als Bolf reinigung ernannt.
Thiengen. Bei der dahier stattgefundenen Bür- mehr mitmacht en. Diese Jugenderinnerung

R. Strafburg, 21. Marg. Berr Generalvicar Rapp, welcher aus bem Bereich von Elfag-Loth-Berfammlung in's Delis Bierftuble nur 1 Stimme, ringen ausgewiesen worden ift, hat geftern um 1 jage mit Borten eine Stimme. In Folge beffen Uhr Rachmittags Strafburg verlaffen. Die gange haben, wie wir hören, 3 Gemeinderathsmitglieder Geistlichkeit der Stadt hatte sich an den Bahnhof abgedankt, die andern sollen nachfolgen. (Tr. v. S.) begeben. Ihre Absicht war dem Generalvicar ihre Meftirch, 20. März. Der Michelistag in Anhänglichkeit zu beweisen, und auch zugleich öffent-Deffirch verdient wohl in feiner Borbereitung und lich gegen beffen Ausweisung zu protestiren. Berr in seinem Berlauf einige Erwähnung. Zuerst brachte Bap hat seine Hall berlassen müsserlung zu protesten. Detr das hiesige Blättlein (zum "Amtsverkündiger" er- nicht gefürchtet hat, das Centralcomite eines Vereins, nannt) einen förmlichen Aufruf zum Abfall zur altfatholischen Secte. Als auf diesen (von der Kan- zel unliebsam berührten) Aufruf die Bürgerschaft zu unterstüßen. Sein Hauptwerbrechen ist, daß er gang ruhig blieb, ericien "ein zweiter an unfere Das Comite Dazu veranlaßt hat, bem tatholischen Mitburger in Stadt und Land", unterzeichnet von Geiftlichen von Burbach die 116 Francs zu ichiden, herrn Rober, Burgermeifter und 6 Gemeinderathen welche bie Ratholiten Diefer Gemeinde verbugt hatund einigen Andern, welche aber mehr zur Deto- ten, weil fie fich beharrlich weigerten, ihre Rinder einem protestantischen Lehrer anzuvertrauen.

Wir feben hierin nichts Strafbares, und find

"Bevor ich ber Gewalt weiche und den Boben her und die Bürger belehren, daß der Rampf ein meines Heimathslandes verlasse, verwahre ich mich hiermit gegen die willfürlich von Gr. Excellenz Gehr zahlreiche Straßenanschläge luden feierlich gegen mich ausgesprochene Berweisung.

Ich bin weder verhort, noch eines ftraffälligen Bergehens überwiesen, noch durch Richterspruch ver-urtheilt worden. Mein Berbrechen befteht barin,

Die im officiellen Tagesblatt gegen mein Birten

von Sr. Excellenz Befehl gemäß, teine meiner zu können glaubt, beschränken sich im Wesentlichen und der Einleitung bes Disciplinarversahrens auf Amts verrichtungen in Elsaß-Lothringen ausüben. anf folgende Angaben: Die bei dem bekannten Dienstentlassung gegen sie vorgeben. Dit ber Dacht läßt fich nicht ftreiten, ich fann nur Brotest einlegen. Ich protestire beghalb im Ramen bes verletten Rechtes und ber bedrängten Rirche, im Ramen aller Beiftlichen und Ratholiten bes Elfaffes, welche burch biefe Bergewaltigung in ihren beiligften Intereffen gefrantt und ichmerglich berührt Unmittelbar nach ber haussuchung hatten Gebeimworden find.

Leipzig, 22. Marg. Auf Grund bes Antwortfcreibens des Brafidenten bes Buchdruderverbandes an ben Musichus bes Buchbrudervereins fanden Unterhandlungen statt, welche eine baldige, sowohl sterwelleade ein Wort zu verlieren. (K. B. 3.) Principale wie Gehülfen befriedigende Beendigung berlin, 21. März. Vor einigen Wochen ging die Nachricht durch die Blätter, daß zum provisobezüglichen Borichlage werden ber am 24. b. in Beimar ftattfindenden Generalberfammlung bes

Buchbrudervereins vorgelegt. Berlin, 20. Marg. Mit 222 gegen 100 Stim-

in Geiste dieses Gefetes erfahren habe. Wie gen erwartet. tonnte man auch erwarten, daß die Majorität, welche vor Ungeduld brennt, gur Befriedigung ihrer herrichgelufte ein ichweres fachliches Unrecht gu begeben, noch in letter Stunde an formellen Bebenten Anftog nehmen werde. In weniger als 30 Minuten wurden die 31 Pharagraphen bes Gefetentwurfes durch bas Saus gepeiticht, nachdem man zuvor die Rudfichten gegen bas Alter bergeftalt außer Augen gesetht batte, daß man dem hochbetagten frn. v. Gerlach nicht geftatten wollte, burch Benngung eines Manuscriptes seinem ichmacher wir nicht irren, pflegt der Abgeordnete für Köln, Hr. v. Könne, sich regelmäßig und ohne Widerspruch eines Mamuscriptes zu bedienen.] Hr. Betri zeigte sich wieder im vollen Glanze, indem er sein Witgesühl für das Bolt dadurch zu bethätigen fuchte, daß er über die großen Berlufte jammerte, Die baffelbe erleibe, wenn ber Schweiß bes armen Mannes in Beterspfennigen nach Rom fliege. Dies jes Mitgefühl hindert aber frn. Betri und feine Befinnungsgenoffen burchaus nicht, ber Regierung Steuern auf Steuern zu bewilligen, um damit Ausleicht hatten vermieben werden tonnen. Gine ftaunenswerthe Raivetat befundeten Die Berren Liberalen geftern auch, als fie im Reichstage aus bem Schweigen, welches die am Tifche des Bundesrathes figenden Berren beobachteten, den Schluß 30gen, daß der Reichstanzler dem Gedanken wegen Erlaffes eines freifinnigen Prefigefetes gunftig geftimmt fei. Ware dies in Wirklichkeit ber Fall, fo hatte es gar nicht ber erneuerten Initiative bes Reichstages in diefer Angelegenheit bedurft, da berfelbe ja erst in der vorigen Seffion ben Beschluß ubung bes Bezugsrechtes. gefaßt hatte, daß ber Bundesrath in diefer Seffion Berlin, 22. Marg. ihm ein auf bestimmten Grundfagen beruhendes Reichsprefgefet vorlegen folle. Das Ergebniß bes geftrigen Beschluffes ift baber auch mit Sicherheit porherzusehen. Der Reichstag wird ben bon ber Commission bemnächft zu erwartenden Entwurf mit ftarter Dehrheit annehmen, worauf er in ben Bunbesrath wandert, der ihn ruhig zu den Aften legt. Inzwischen fonnen benn die Liberalen icone Betrachtungen über die Fortschritte des Liberalismus und Conftitutionalismus machen. Die Berren b. bes orn. v. Mühler mit eigenthumlichen Enthullungen, an benen man erkennen tann, bag wir in ber That fehr tief in Buftanben fteden, beren Frankreich bruden. Es ift Diefen Blättern nur geftattet morben, einzelne Stellen aus bem Bufammenhange

Schriftsteller Bermann Ruhn, "naturalifirten Franzofen, ultramontanen Corefpondenten und Agenten bes Ronigs Georg", im Jahre 1867 vorgenommene Sanssuchung habe Beweise feines vertrauten Berhaltniffes mit bem Geheimrath Rragig ergeben. rath Krätig und Radziwill die bei Ruhn faifirten amtlichen Aftenftücke aus ber fatholifchen Abtheilung verlangt und diefelben auch erlangt. Es verlohnt sich nicht ber Dube, über biefe neueste Be-

rischen Regenten bes Bergogthums Braunschweig im Falle bes Ablebens Bergog Wilhelms ber Großherzog von Oldenburg auserfeben fei, felbftverftandlich unbeschadet einer fpateren bifinitiven Erledimen hat das Abgeordnetenhaus heute in dritter Les gung der dortigen Erhfolgefrage. Die Nachricht zura, wo die Griftlichen den wurde damals dementirt; wie die "Spen. Ztg." haben, keine Vicarien zu sen zuberlässiger Seite erfahren haben will, ift sie dienst einstweilen einzustellen. auch nur im Geringsten durch die Einwendung der aber trokben will. murum verren zu taffen, daß eine endgültige der braunschweigischen Landes-Bersammlung hatte Beichluffaffung über ein mit ber Berfaffung im Die betreffende Mittheilung erfolgen follen; Diefelbe Biberipruch ftebendes Specialgefet ungulaffig fei, fei gur Beit wegen eines rein außerlichen Umftan-

Berlin, 21. Marg. Der Landesausschuß ber Nationalliberalen hat in einer heutigen Sigung einbem Borftande, bis babin eine gemeinsame Thatigteit aller liberalen Parteien bei ben nachften Bab-Benugung eines Manuscriptes seinem schwächer len anzustreben. Mehrere Redner verlangten be-werdenden Gedachtniß zu Gulfe zu tommen. [Benn sonders bie Bekampfung ultramontaner, polnischer, focialiftifder und welfifder Canbibaten und empfahlen ein Busammengehen mit ber Fortschrittspartei, den Candidaten.

Berlin, 22. Marg. Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz vom 13. März, betreffend die Berwendung von 12,774,000 Thirn. aus den Berwaltungs = Ueberichüffen des Jahres 1872, jur Tilgung ber 41/2procentigen Staatsanleihe von 1848, 1854, 1855, 1857 und 1859 und ber naffauischen gaben zu bestreiten, die unter andern Berhältnissen Staatsanleihe von 1861. Der Finanzminister wird gen werde. Beicht hatten vermieden werden können. Gine stau- den Zeispunkt der Auffündigung bestimmen. — In ber geftrigen Berfammlung ber Meiftbetheiligten ber Breugischen Bant wurde ber Geschäftsbericht vorgelegt, welcher eine Dividende von 131/3 Procent conftatirt. Der Brafibent ber Bant zeigt an, bag bie Bant bemnächft offene Depots annehmen werde und zwar gegen eine Provifion von 1/8 pro Mille bes Mominaltapitals bei aufbewahrten Effecten, einem Grofden per Stud bei Loospapieren und 1/8 Procent für ben baar einzugahlenden Betrag bei Mus-

Berlin, 22. Darg. Die geftern in der Unter-tersuchungscommission bezüglich der Wagener'schen Ungelegenheit vorläufig festgestellten Ergebniffe find fehr ungunftig für biefelbe ausgefallen.

Berlin, 22. Marg. Die Ratififationsurfunden bes frangöfisch-bentichen Räumungs. Bertrages bom 15. Marg murben heute Nachmittag bier ausgewechfelt.

Berlin, 23. Marg. Unter ben Motiven, die vorgeftern Seitens der Dehrheit ber Bundesraths. Bellborf und v. Rardorff fpielten geftern Die Rolle Ausschuffe gegen die Tabatsfteuer im Princip an- Ration beanspruchen. der politischen Bettersahne, als sie ihrer Abneigung geführt wurden, gehört auch, daß bei den kommensgegen den vorgelegten Preßgesehentwurf so entschiesben den Wahlen der Clerus in Süddeutschland und den Ausdruck liehen. — Die "R. A. Z." debutirt heute wieder in Antwort auf die gestrige Erklärung bes Heute wieder in Antwort auf die gestrige Erklärung den Ausbeuten könnte. Die Ausschuße-Witglieder hatten übrigens großentheils keine bindende Instructschaften der Gegen den Versauf der Samana-Bucht schut segt tief in Zuständen steden, deren Frankreich sich unmitteldar vor seinem Fall erfreute. Nichts wirft auf das System Bismarck ein grelleres Schlagslicht als die Thatsache, daß die officiösen Blätter beine Erlaubniß erhalten haben, die Erklärungen des Hrn. v. Mühler gegen den Reichskanzler abzus brucken. Es ist diesen Blättern nur gestattet were ben im Reichskanzler abzus sieft diesen Blättern nur gestattet were ben ben im Reichskanzler abzus sieft diesen Blättern nur gestattet were ben ben im Reichskanzler abzus sieft diesen Blättern nur gestattet were ben keine Erlaubnis erhalten Bidere ben Keichskanzler abzus school die Deposition der Süddentschen gegen die preußischen Beiter Burken. Die Opposition der Süddentschen gegen die preußischen Brühere Süddentschen gegen die preußischen Brühere Süddentschen gegen die preußischen Brühere Büderungen. Die Opposition der Süddentschen gegen die preußischen Brühere Büderungen. Die Opposition der Süddentschen gegen die preußischen Brühere Büderungen. Die Opposition der Süddentschen gegen die preußischen Brühere Büderungen. Die Opposition der Süddentschen gegen die preußischen Brühere Bundererseits keine geschlossen. Daher die Brühere tionen ihrer Regierungen. Die Opposition ber fpruch abgesehen bekanntlich geschehen ift.

den, einzelne Stellen aus dem Busammengange herauszureißen, um sie dann mittels officiöser Sos phistit abzuschwächen. So verfuhr die "N. A. B." mit Mühler's erster Erklärung, so verfährt sie mit geiner zweiten, für die sie gar keinen Raum hat. Die oben angedeuteten "Enthüllungen", mit welscher das officiöse Blatt der früher katholischen Abstelligen würden. Im Falle sie ersteres verweigerten, theilung des Eulkusministeriums am Zeuge slicken Bojen, 22. Märg. Die fatholischen Geiftlichen und Religionslehrer an ben höheren Lehranftalten

Ansland.

Berlin, 21. März. Der Cantonsrath von Solosthurn verwarf mit 70 gegen 26 Stimmen bas Initiativbegehren ber Ultramontanen: Das Bors geben der Regierung in der Bisthums-Angelegen= heit zu migbilligen und die Inschutnahme bes Bfarrers Sichwind ber Bolfsabstimmung gu unterbreiten. Die Berner Großrathscommiffion hat foeben beschloffen, beim Großen Rath zu beantragen: Die Saltung ber Regierung in ben Bisthums-Angelegenbeiten zu billigen und über bie Protestation bon Lachat, über die aus dem Jura und über die der

97 Geiftlichen zur Tagesordnung überzugehen. Bern, 21. Marz. Die Kirchendirection hat bei ber Regierung beantragt, in die Gemeinden bes Jura, wo die Griftlichen ben Gehorfam gefündigt haben, feine Bicarien gut fenden und ben Gottes-

beffen Abberufung die bortigen Liberalen verlangt haben, wurden heute von dem Regierungsftatthalter in Begleitung zweier Gensbarmen bie Civilftanbs=

regifter abgenommen.

Rom, 21. März. Die Deputirtentammer feste heute die Berathung über den Antrag Nicoteras fort. Auf die Bemertung des Antragftellers, baß bellig beichloffen, einen Rechenschaftsbericht über eine geringfügige Erhöhung bes Budgets gur Durchbie Thatigfeit ber Nationalliberalen im Reichstage führung feines Untrages genüge, ertlarte ber Fiauszuarbeiten, und die Einberufung einer abermas nanzminister, daß er auf seinem Finanzplan beharsligen Bersammlung im Mai, zu welcher ein Wahlsten nanzminister, daß er auf seinem Finanzplan beharsten und sonstige Vorschläge für energische Wahlstigkeit vorzuberathen seien. Der Ausschuße empfahl der Einregistrirung und Stempelgebühren und die Uebertragung bes Schatbienftes an die Banten gu, burch welche Magregeln er das Kriegsbudget erhöben zu können hoffe, ohne das Gleichgewicht des Gesammtbudgets zu ftoren. Der Kriegsminifter erklarte, daß Italien mit seinen Projecten jeden Angriff gurudweifen fonne. Auf eine Meugerung auch mit den Freiconservativen ober den Rencon- Nicoteras bezüglich des Standes der Rriegsmarine fervativen, je nach ber Individualität bes betreffen- erwiederte ber Marineminifter, daß eine große Bahl von italienischen Kriegeschiffen fich in ausgezeichenetem Zuftande befinde. Die Rammer nahm schließlich mit 153 gegen 100 Stimmen eine von bem Minifterpräfidenten als einzig annehmbar bezeichnete Tagesordnung von Perrone an, welche das Bertrauen ausspricht, daß das Minifterium auf das Wirksamste für die Landesvertheidigung Sorge tra-

Berfailles, 21. Marg. Die Rationalversamm= lung hat auf einen Untrag Boulards die Berathung über die Betition des Bringen Rapoleon wegen feiner Ausweisung aus Frankreich auf ben 29. Marg

vertagt.

Betersburg, 23. März. Der ruffifche "Invalide" theilt mit, daß die Ausruftungsarbeiten für die nach Khiwa bestimmte Expedition in den Militarbezirten vom Rautasus, von Orenburg und Turkeftan vollendet find. Die Colonnen concentriren fich gegen Mitte Marg im Fort Emba und marichiren in brei Abtheilungen bis Unfang Dai gegen die Grange von Rhima bor.

Conftantinopel, 21. Marg. Der ruffifche Botchafter am hiefigen Sof, General Ignatieff, hat ge= ftern ein Brotocoll unterzeichnet, wodurch ruffischen Unterthanen bas Recht ber Erwerbung unbeweglichen Eigenthums in ber Türfei jugeftanden wird. Das Protocoll gewährt ferner andere Erleichterungen, welche andern Machten in dem 1866 unterzeichneten Brotocoll nicht zugeftanden find. Die Dachte fonnen indeffen ben Borbehalt ber meiftbegunftigten

agitirt hatten, berhaften laffen; der Bice-Conful habe ein englisches Rriegsschiff verlangt.

* Schwurgericht.

Offenburg, 15. Marg. Chriftian Lehmann bon Gutad, ber Brandftiftung in gewinnfüchtiger Abficht angeflagt, wird

Auch wir find vorübergehend von einer Art Arbeitseinstellung bedroht, indem die Augen unseres Redacteurs zu striken sich vorgenommen haben. Da mittelst Borlesens und Dictirens die Arbeit nur eine unbolltommene fein tann, fo bitten wir unfere geehrten Lefer um gutige Rachficht und unfere Berren Correspondenten um zahlreiche Ginfendungen.

Redigirt unter Berantwortlichfeit v. Dr. Ferd. Biffing.

Banarbeiten-Vergebung.

Rachftebenbe Arbeiten zur Erbauung einer neuen Capelle nach Friedrichs= dorf, Filiale von Strümpfelbronn, Bezirfsamts Cherbach, follen gur Ausführung in Accord bergeben werden, und

Maurerarbeit ohne Stels im Anschlag zu lung bes Materials 2230 fl. 17 fr. Steinhauerarbeit ohne

Stellung bes Mate-693 fl. 3 fr. rials Bimmerarbeit ohne Stellung bes Materials 91 ft. 31 fr. Schreinerarbeit mit Stel-

lung bes Materials 508 fl. 14 fr. Glaferarbeit mit Stel-82 fl. 30 fr. lung bes Materials SchlofferarbeitmitStel= lung des Materials 269 fl. 18 fr.

Blechnerarbeit mit Stellung bes Materials 22 fl. 44 fr. Tüncherarbeit mit Stel-98 fl. 31 fr. lung des Materials

Schieferbederarbeit mit Stellung bes Materials 476 fl. 39 fr. Summa 4472 fl. 47 fr.

Bur Uebernahme lufttragende Sandwerfer werben eingeladen, ihre, nach Procenten ber Roftenberechnung ausgebrückten Angebote, unter Anschluß von 6.5. Beugnissen über Befähigung, Leumund Karlsruhe und Malich. und Bermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen dis spätestens den 31. März d. I., Nachmittags 3 Uhr, bei katholischer Stiftungscommiffion für Friedrichsborf in Strumpfelbroun portofrei einzueichen.

Die Blane, Roftenberechnungen und Bedingungen find unterdeffen ebendafebst zur Einsicht aufgelegt.

Bur Eröffnung ber Angebote ift ben Bietern ber Butritt geftattet.

Rarlsruhe und Strümpfelbronn, ben 18. März 1873.

Erzbischöft. Ratholische Stiftungscommiffion. Bauamt.

Die in Speper wöchentlich 6mal erscheinende

mit dem belletriftischen Beiblatt

Palatina

toftet vierteljährlich ohne ben außerhalb Bayern üblichen Poftauffclag

1 ft. 30 fr.

Diefelbe empfiehlt fich befonders gu Anzeigen, die in allen Kreifen ber Pfalz und barüber hinaus die weiteste Berbreitung finden. Die 4spaltige Betit-zeile wird mit 4 fr. berechnet, und bei öfteren Wiederholungen ein entfprechenber Rabatt bewilligt.

Spener. Die Expedition der Pfalger 3tg.

Bei Leo Woerl in Bürzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Zeitzelsteinen und durch besehen:

Der Zeitzelsteinen und durch besehen gründen erschienen und durch besehen graftlungen für das katholische Volk.

I. Heft.

Priesterthum oder Hochzeit

von A. Franke,
eine Erzählung für das tatholische Volk.
Preis: 9 fr. — 3 Sgr.

Es wird eine Reihe von kleinen Novellen erscheinen, welche in der Ausstattung den Bolanden'schen Erzählungen (der neue Gott, Kelle und Kreuz 2c.) die Zeitfragen dem Bolke in ihrem Thatbestande beleuchten.

Die Erscheinungsweise der Befte, sowie deren Umfang ift zwanglos, doch werden die Sefte von 3-4 Bogen im Preise von 3-4 Sgr. in monatlichen Zwischenraumen erscheinen.

Beftellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen. Leo Woerl'iche Buch- und firchl. Kunft-Berlagshandlung.

(Rod, Sofen und Wefte in guter Qualitat

à 15, 18, 20 und 24 ff. bei Carl Seeligmann,

14 Ritterftrage, neben bem Erbpringen

Bauarbeiten-Vergebung.

Rachftebende Arbeiten in ber fathol. Rirche zu Malich, Bezirksamts Wiesloch, follen zur Ausführung einzeln ober im Gangen in Accord vergeben im Anschlag zu 53 fl. 34 fr. werden, und zwar: Maurerarbeit . . . 382 fl. 58 fr. Schreinerarbeit . . . Schlofferarbeit . . 54 fl. — fr. 532 ft. 40 tr. Tüncherarbeit Maler= und Bergolder=

arbeiten 1727 fl. 52 fr. Summa 2751 fl. 4 fr.

Bur Uebernahme lufttragende Sand= werfer werden eingeladen, ihre, nach Procenten ber Roftenberechnung ausgebrückten Angebote, unter Anschluß von Bengnissen über Befähigung, Leumund und Bermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen, bis spätestens ben 31. März b. J., Nachmittags 3 Uhr, bei ber Stiftungs = Commiffion Malich portofrei einzureichen.

Die Roftenberechnungen und Bedingungen find unterbeffen ebendafelbft gur

Einsicht aufgelegt. Bur Eröffnung ber Angebote ift ben

Bietern ber Butritt geftattet. Rarlsruhe und Malich, ben 22. März 1873.

Erzbischöfliches Ratholische Stiftungecommiffion. Bauamt.

Thatige Agenten gefucht für ben Berfauf von Unlehensloofen.

Joh. S. Sternberg, Bantgefchaft. Frantfurt a. M.

Erfeld, Umts Bertheim.

Geld auszuleihen.

Der fath. Rirchenfond gu Erfelb, Amts Bertheim, hat 600 ff. gum Ausleihen bereit liegen.

Die Stiftungs-Commiffion. Beller, Pfr.

aller Art und Größe liefert die Glodengießerei von Samm in Raiferslautern.

ohne Medicin.

Brust- u. Lungenkranke finden auf naturgemässem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen radicale Heilung ihres Leidens

ohne Medicin.

Nach specieller Beschreibung der Krankheit Näheres briefl, durch Dir. J. H. Fickert, Berlin, Wall-Strasse No. 23.

ohne Medicin.

Heuerfeste Kassenschränke

mit eigenem Batent unter Garantie in großer Auswahl billigft bei

Cafpar Strack, Batent=Inhaber in Freiburg 1/3.

Gr. Doftheater in Karlsrube.

Dienftag 25. März. Zweites Quartal. 24. Abonnements-Borftellung. Dberon, Ronig der Elfen. Feenoper in 3 Aften von C. Dt. v. Beber. Regia: Fraulein Birginie Gung I, vom Stadttheater in Roln als Gaft. Anfang 6

Theater in Baden.

Mittwoch 25. März. Biel Larm um nichts. Luftspiel in fünf Atten von Shatespeare. Unfang halb 7 Uhr.

Beburten.

19. Marg. Alfred, Bater Rubolf Soffmann,

Raufmann. Marie Elije Abelheid, Bater Rarl Genter, Begirtsgeometer.

Chefchließungen.

E

Freibur

20. Marg. Jatob Bagenmann von Dinglingen,

Keffelschmied, mit Karoline Pappen-icheller von Merchingen. Johonn Spiegel von Bischofsheim, 20. Buchbinder, mit hermine Blochmann bon hier.

Abam Barth von Büttelbronn, Schlaf-fer, mit Anna Barth von Rupper

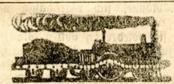
Karl Ruhn von Seuchelheim, Detger, mit Raroline Riedel von Dainhardt.

Tobesfälle.

18. Marg. Eduard, Bater Badermeifter Bemlinger. 8 T. hartmann Schmied, Taglöhner, le-

big. 49 J. Therese, Bittwe bes Zimmermanns Deis. 64 3.

Marie Sophie, Bater Bolizeibiener 1 3. 6 M. 20 T Rnopf. Ludwig, Bater Badermeifter Grimm,



Fahrtenplan vom 1. Rov. 1872

anfangend:

Abgang von Karlsruhe. Rach Raftatt und Baben:

110*, 645, 785*, 1045, 145, 280*, 450* 515. 780.

Rad Bruchfal und Seidelberg: 210*, 710, 9, 115*, 1240, 140*, 456 710*. 840.

Rach Pforzheim (Mühlader). 745, 1016, 120*, 145, 55, 746, 1150*.

Bon Pforzheim nach Karlsruhe. 525, 631*. 948. 1228. 120*. 448. 98.

Hauptbahnhof: 610. 980. 2. 718. Bon Mannheim nach Karlsruhe:

Rach Mannheim (Rheinthalbahn):

550, 1080, 240, 645. Rach Maran (Hauptbahnhof): 646. 838. 1046. 225. 65.

Die mit * bezeichneten Buge find Schnellzuge,

Frantfurt, ben 22. Darg. Cours der Flaatspapiere.

						_
	場 t	antsu	epiese.		Pr. compts	ant
	設定なる。	41/23/0	Confol.	Osita.	10:1/2 8	
		41/20/0	bo	horan.	1001/2 \$	
		40/0		· unrio 8	- 6	
	Mindest.		D5ligati	MARK	1031/8 \$	
	and the same of th	48/50/0	00.		100 \$	
		40/0	bo.	Appropriate	93'/2 @	
		81/10/0	ho.	b. 1847	873/4 4	
	Western .		ligation		10.5/8 5	
		48/80/0	- (Ring	ljähr.)	100 /8 5	
			R W	1jabr.)		
	Constitute	Berg 50	o Dalt	Sandidaes	1033/4 @	
	The Walter		180/0	ton.	100 🚳	
	0.270	40		20.	931/8	
	Maffau	41/25/	Diligat	tousu	100 68	
		40/0	ba		- 8	
	Gadien.	50/0	bu		1053/4 \$	
	Wallsty.	5º/o	ha		- 9	
	Ma, Hohe	3 5º/e	80		1021/4 \$	
	4.4	40/0	bo	HO WARRY	988/4 第	
	Gegarr.	50/0 Sill	excepte ?	3. 40/50/6	675/0 0	
	386	10/0 Sabi	ierrente l	3. 4º/8º/o	651/4 b	
6		bto.	0	to.	6 1/4 5	
9		50/0 ling	E89	nL1868	775/0 5	
1	ED will out	50/0 D	blia. w.	1870	901/2 66	

Suffand 80/0 Odligationen v. 1871	895/8 @
Condition 41/2/ Chilinations de 3012	1001/a B
Belgien 41/60/o Obligationen	967/8
Schweben 41/s0/o Dbl. in Thaler	
Someta 4'/so/oCibgenoffenichOSL i.Sr.	1011/4 \$
4'/10/o Berner Doligationen	99 \$
RAmerica 6º/o Bonbs 1888r v. 1862	86 @
8°/0 , 1885r v. 1885	967/s 5
5º/o do. 1904r 10/40 b. 1864	
Spanies 8% neue Schuld son 1839	221/s B
Arantseich 50/0 Rente. Fr. 38 fr.	- 8
bo. Lorre	- 3
Metien und Brioritäten.	NO DIE
Babtiche Bant	114 6
5% o Frantf. Sant & ft. 500	146 5
4 % Darmftabter Bant-Actien gu ff. 250	4 61/2 35
3º/o Deftere. Rationalbant à fl. 800 6 tr.	10 0 6
5% bo. Gredit-Action D. 29.	8631/2 6
	1088/8 5
Sinitgarter Bauf	工品以外,但可以为
5% Elifabethbahn à fl. 200	
5% Hubolph-Cifenbahn 2. Cat. a fl. 200	1821/2 3
60% Bubmig-Begbadjer Gifenbahn ft. 500	191 6
4º/2º/o Bayer. Oftbahn	1251/4 B
	1701/2 8
5% Defterr. Staats-Gifenbahn à 500 Fr.	18551/2 6
	And the second second second second

8%/o Delerr. Gübbağıı-Brior.
5°/8 ,, ,, ,,
5% Glifabeth, Coupons t. Sils. 1.4.
6% " 2. Gmtff.
5% 855mifds&Befibahn, 1863, 300fl
5% Defitice Bubwigebahn
5% altigifche Ludwigsb. (Bezback.)
60/9 Barifie Central
8º/o " Kiğəzci
\$5/0 Giouth Sec. Mitganet
Kulehene. 200fe.
Mayorifice 4% Pranten-Culein
45/2 Bab. BrBoofe 3. 100 Thir.
18ab. 35 fl800fe
Brenniche. 20-Thie. Boofe
Gr. Beff. 50 ftSoofe bo.
" " 25 fl. Boofe bo.
Ausbach Bungenhaufer 7 ftLoofe.
Dekerr. 6% 250 ft. Bosfe von 1834
" 5°/0 500 ft. Boofe von 1860
" 100 ALoofe van 1884
Samebijas 10-TalrSocie
Singlauber 10-This-Loofe

" Steininger &. 7

A DESCRIPTION OF THE PARTY OF T	
d ming	0.3
rior.	877/8
	508/8
1. Sils. 1.do.	85°/4 83°/s
2. Intil. 1863, 300ff.	- 00-/8
in Hallander	103
(Bezbach.)	1028/s 858/s
TOTAL BOOK	72
of s.	698/4
en-etule has	113
o Lhir.	1131/
ionfe	251/8
50.	701/4
ftSnofe.	-
sfe von 1888	951/4
e von 1860 in 1884	178
Boofe	101/
Sonje	101/8
Sanskin	
Bruipe.	

	Total Control of the					
/s \$B	Bechist. Cours.					
/s \$3	Amfterbam t.S.	98 6				
/4 b	Wagsburg .	100 \$				
/s Ø	Berlin .	1047/0 6				
	Magnen .	1051/8 \$				
3/4 6	Driffel :	93 6				
/8 05	Sandang .	105 6				
1. 6	distalg a	100 \$				
4 8	Anadon .	1181/s b				
1. 0	Blailand .	- \$				
1 6	dixoft .	931/8 \$				
31/8 5	Wien s	1071/4 8				
/4 8	Golb und Gilber.					
31/2 B	or ft. 9. 57-					
1/4 6	Preuß. Friebrichsb Biftolen	9.3840				
6	Collanbifche 10 A	. St. = 9. 52.54				
*/s 🕉	Ducaten	# D. 32-39				
1/4 24	20 Frantenftude 9. 20					

Ruffifche Imperiales. Dollars in Gold Golb per Pfunb fein

9. 40-42 2. 251/2 61/2 813

Trud und verlag son i. Simmeth, Allerhrage 28. 20 in Karl